



INTER-WOHNUNGEN®
Hausverwaltung Immobilien

WEG Verwaltung:

Dachfenster in einem Gebäude Sondereigentum oder Gemeinschaftseigentum

Dachfenster ist Gemeinschaftseigentum kein Sondereigentum. Es kommt aber oft auch auf die Teilungserklärung an und aus welchem Jahr diese stammt. Hier kann es durch aus sein, dass ein Dachfenster Sondereigentum ist. Hier muss genau geprüft werden.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.
Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)
übernimmt keine Haftung.